

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung**

**Regierungsrat befürwortet Änderung des Hooligan-Konkordats**

**Solothurn, 20. August 2013 – Die Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen soll Sachschäden verhindern und die objektive Sicherheit der friedlichen Besucherinnen und Besucher von Sportanlässen erhöhen. Der Regierungsrat befürwortet die neuen Bestimmungen und beantragt dem Kantonsrat, diese zu genehmigen.**

Seit 01. Januar 2010 ist das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat) in Kraft. Es hat sich grundsätzlich bewährt. Dennoch ist es in den letzten Jahren in der ganzen Schweiz und auch im Kanton Solothurn zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen gewalttätigen Anhängern verschiedener Klubs gekommen. Aus diesem Grund hat die Plenarversammlung der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) einstimmig die Änderung des Konkordats verabschiedet. Sie beinhaltet unter anderem eine Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der Klubs der obersten Spielklasse der Männer. Sofern nötig, können im Einzelfall auch Spiele der unteren Spielklassen für bewilligungspflichtig erklärt werden. Rayonverbote können neu bis maximal drei Jahre ausgesprochen werden. Die Durchsuchung von Besucherinnen und Besuchern nach gefährlichen, insbesondere pyrotechnischen Gegenständen wird klar geregelt. Die Massnahmen sind zur wirksamen Verhinderung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

notwendig und geeignet. Neben der Verhinderung von Sachschäden tragen sie zur Erhöhung der objektiven Sicherheit der friedlichen Zuschauerinnen und Zuschauer bei.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Thomas Zuber, Polizeikommandant, Tel. 032 627 70 15